

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 36

Artikel: Die Remontierung der grossen europäischen Armeen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 3. September.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Remontierung der grossen europäischen Armeen. — Eine Marschübung. — Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres. — E. Hartmann: Kriegstechnische Zeitschrift. — Eidgenossenschaft: IV. Armeekorps: Wiederholungskurs 1898. Korpsbefehl Nr. 1. Gebirgsbatterien im Kienthal. Schweiz. Feldpost- und Feldtelegraphenverein. Schweizerregimenter in spanischen Diensten. — Ausland: Deutschland: Der Tod des grossen Reichskanzlers. Frankreich: Ein Übungsmarsch. Russland: Verwendung von Landsturmleuten als Feuerwehr. — Verschiedenes: Aitchisons Feldstecher.

Die Remontierung der grossen europäischen Armeen.

Die Technik hat auf allen Gebieten ganz riesige Fortschritte gemacht; Arbeiten, die früher durch Menschenhand oder durch Pferdekräfte geleistet wurden, besorgen jetzt Dampf und Elektrizität. Alles aber in der Welt geht bis zu einem gewissen Punkte und dann kommt ein gebieterisches Halt, — bis hierher und nicht weiter, — daher bleibt auch noch eine ganze Menge von Dingen übrig, die den maschinellen Betrieb einfach ausschliessen, speziell in unserm, dem Waffenhandwerke. Für uns Soldaten ist der Frieden die Schule, in der wir lernen sollen, um im Examen, im Kriege, das Gelernte richtig verwerten zu können, um damit unsere Brüder, unsere Heimat, vor feindlichem Einfallen schützen zu können, mit einem Worte, um zu siegen. Zu siegen in einer den Feind möglichst schwer und uns selbst möglichst wenig schädigenden Art und Weise, das muss das A und O, der Kardinalpunkt all' unseres militärischen Strebens sein.. So lange die Welt und die Menschen in ihrer heutigen Gestalt, mit ihren Fehlern und Mängeln bestehen, so lange wird es auch Kampf und Streit geben, so lange wird die Utopie des geträumten ewigen Friedens auch nicht zur Wahrheit werden. Den Krieg kann man nicht nur mit Maschinen führen, dazu bedarf es noch anderer Faktoren, vor allen Dingen Geld in Menge, viele Männer mit festem Körper und schneidigem Herzen und Pferde, diese treuen Gefährten des Menschen, mit stählernen Sehnen. Geld ist mehr als genug da, Menschen sind in den meisten Ländern mehr als genügend vor-

handen, aber an brauchbarem Pferdematerial, da mangelt es manchmal. Dieses in genügender Anzahl zu beschaffen, zumal der Bedarf an Reit- und Zugtieren infolge der modernen Heereinrichtungen ein ganz enormer ist, dies hält öfters sehr schwer. Gewissermassen eine Lebensfrage ist es für jeden grösseren Staat geworden, schon im Frieden derart vorbereitet zu sein, dass er im Falle der Mobilmachung für seinen Pferdebedarf nicht auf das Ausland angewiesen ist; da könnte es manchmal doch sehr schief gehen. Das pferdereichste Land Europas ist Russland mit rund 12 Millionen Pferden, ihm folgt Österreich-Ungarn mit 5 Millionen, dann Deutschland mit 3,800,000, von denen allein 2,800,000 auf Preussen entfallen; Frankreich besitzt etwa 3 Millionen Pferde und Maultiere, England deren zwei Millionen; als letztes in dieser Reihe figuriert mit 1,080,000 Pferden und Maultieren Italien, dies ist mithin das pferdeärmste Land. Doch nicht immer ist der Reichtum eines Landes an Pferden nach der Quantität desselben zu messen, viel mehr in das Gewicht fallend ist selbstredend die Qualität der Tiere.

Die sachgemäss Versorgung einer Armee mit Ersatzpferden — Remontepferden oder Remonten kurzweg genannt — heisst die Remontierung. Sie kann in zwei grosse Teile geschieden werden, in die gewöhnliche oder Friedensremontierung und in die ausserordentliche oder Kriegsremontierung. Beide eingehend, doch möglichst kurz in den sechs Grossstaaten zu betrachten, sei der Zweck der folgenden Zeilen.

Die Ansprüche, die man an eine gute Remonte stellen muss, lassen sich kurz in Folgendem zusammenfassen: Das Pferd muss edles Blut, gute Beine, gesunde Hufe und tragfähigen

Rücken haben, hierbei kommt es weniger auf Kürze, als auf Geschlossenheit und gute Nieren an, nach erfolgter Durchbildung muss es einen regelmässigen, schwunghaften Gang haben. Weitere wichtige Erfordernisse sind: eine tiefe und schräge Schulter mit langem Querbein, ein ausgeprägter Wiederrist, ein gut angesetzter Hals, breite Brust, starke Kruppe mit gutem Schweißansatz, muskulöses Bein mit kurzen Röhren, klaren Sehnen, starke Sprunggelenke, gut gestellte, weder zu weiche noch zu steile Fesseln. Ein Pferd, das alle diese Anforderungen in sich vereinigt, kann als tadellos bezeichnet werden. Vollkommen ist ja nur äusserst selten etwas auf der Welt, aber dieser hiervor beschriebenen Vollkommenheit nähert sich unter allen Pferden am meisten unser ostpreussisches; in dem wahren Typus dieser Rasse vereinigen sich diese Eigenschaften und machen es deshalb zum allerbrauchbarsten Truppenpferde, vor allen geeignet als Reitpferd.

Wir besitzen in Deutschland jetzt 23 Remontedepots, von denen 16 auf Preussen, 5 auf Bayern und je eines derselben auf Württemberg und Sachsen entfallen. Von den preussischen Remontedepots liegen neun in Ostpreussen, es sind dies Landwirtschaften unter staatlicher Verwaltung und Aufsicht, an der Spitze eines jeden derselben steht ein Administrator mit dem Range eines Oberamtmannes, ihm zur Seite stehen ein Ober-Ross- und Rossarzt, drei Inspektoren, ein Rechnungsführer und das Unterpersonal. Die Remonten werden im Alter von zwei bis vier Jahren von den Züchtern selbst auf den dazu vorher ausgeschriebenen Märkten durch die Remonteankaufs-Kommissionen gegen bar gekauft und verbleiben je nach körperlicher Ausbildung und Fähigkeit zwei bis drei Jahre in den Depots, wo sie teils Weide-, teils Stallfütterung bekommen, immer aber Hafsi. Das ganze Remontewesen steht bei uns direkt unter dem Kriegsministerium, die Behörde dafür heisst die Remontierungsabteilung, an deren Spitze ein Oberst oder General von der Kavallerie steht, ihm zur Seite ein Adjutant und ein höherer Intendanturbeamter, unter ihm stehen die sieben Remonteankaufs-Kommissionen. Präses einer jeden dieser ist ein Stabsoffizier der Kavallerie; der Sitz dieser Behörden ist Berlin und München. Die Preise, die für die Remonten gezahlt werden, schwanken zwischen 600—1200 Mark, je nach Alter, Entwicklung und Grösse u. s. w. Als Mindestmasse, gemessen mit dem Stockmassen gelten die nachfolgenden Grössen: für die Kürassier-, Carabinier- und schweren Reiterregimenter 1,53 Meter, für die Ulanen-, die Garde-Dragoner und -Husaren 1,49 Meter, für die übrigen Dragoner-, Husaren- und Chevauxlegers-Regi-

menter 1,46 Meter. Während die Reitpferde der Artillerie 1,48 Meter messen müssen, dürfen die Zugpferde derselben nicht unter 1,52 Meter sein. Die Lieferung von Remonten zu besonderen Zwecken, wie als Flügel-, Standarten- oder Paukerpferde — die Kürassierregimenter, sowie zwei Husarenregimenter führen bei Paraden die sogenannten Kesselpauken, die teils verliehen, teils in den Kriegen erobert worden sind — muss seitens der Regimenter bei der Remontierungsabteilung bis zum 1. März jeden Jahres eingereicht sein, wie ebenso der Antrag auf Lieferung von Chargenpferden für besonders schwere und grosse Offiziere.

Vielelleicht interessiert es die schweizerischen Kameraden, hier einer kleinen Abschweifung von dem eigentlichen Thema Gehör zu geben und zwar über die Offiziers-Chargen- und Aushülfspferde, sowie über die Berittenmachung der Offiziere der fabrenden Artillerie, des Trains, der Reserve- und Landwehröffiziere und der Einjährig-Freiwilligen der berittenen Waffen. Die Chargenpferde sind zum dienstlichen Gebrauche der zu denselben Berechtigten bestimmt. Unter diese Rubrik fällt auch das Reiten in der Bahn und im Freien zur Erhaltung und Gewinnung der erforderlichen Ausbildung, sowie die Reitübungen im Gelände, als auch befohlene Dauer- und Nachritte. Strenge verboten ist die Benutzung der Chargenpferde zu Rennen und ausserdienstlichen Dauerritten. Berechtigt zum Empfange dieser Pferde sind die sämtlichen in etatsmässigen Stellen der Truppe sich befindenden Lieutenants der Kavallerie und reitenden Artillerie, sowie die Hauptleute dieser und die Rittmeister, die noch den Lieutenantsgehalt — also überzählig sind — beziehen; alle übrigen, hier nicht erwähnten, diesen Waffen angehörigen Offiziere haben keinerlei Ansprüche auf die Gewährung eines solchen Chargenpferdes, dessen allgemeiner Wert auf 660 Mark festgesetzt ist, in der That ist derselbe viel bedeutender. Bei jedem Truppenteil der Kavallerie und reitenden Artillerie besteht die sogenannte Kommission für Offiziers-Chargenpferde, zusammengesetzt aus je einem Stabsoffizier, Rittmeister, Lieutenant und Ober-Rossarzt; alle Beschlüsse derselben bedürfen der endgültigen Bestätigung des Regimentskommandeurs. Die Auswahl dieser Pferde geschieht grundsätzlich aus sämtlichen Remonten des Regiments, die seit zwei vollen Jahren im Etat und in der Ausbildung gestanden haben, einige Ausnahmen finden hier jedoch statt. Die Dienstzeit des Chargenpferdes beträgt vier volle Jahre, während dieser Zeit darf es nicht veräußert werden, darnach geht es unentgeltlich als Eigentum in die Hände des Inhabers, der dann frei darüber schalten kann; als Ersatz bekommt er ein an-

deres Chargenpferd; die Verteilung derselben findet alljährlich nach den Herbstübungen statt. Wenn ein Offizier auf sein Chargenpferd verzichtet und dafür ein von der Kommission als diensttauglich befundenes eigenes Pferd einstellt, so erhält er nach Ablauf von vier Jahren 660 Mark ausbezahlt. Durch Tod oder durch Unbrauchbarkeit abgängig gewordene Chargenpferde werden dem Offizier, sofern die Untersuchung ergibt, dass er an beidem schuldlos ist, wieder ersetzt, im entgegengesetzten Falle ist er ersatzpflichtig in natura oder in bar. Offiziere der Kavallerie und reitenden Artillerie, aber nur Lieutenants und Rittmeister, denen eigene Pferde fallen, bekommen seitens der Remontearbeitung auf die Dauer von sechs Monaten sogenannte Aushülfepferde gestellt, wenn nachgewiesen wird, dass sie dieser Vergünstigung momentan bedürftig sind, nach dieser Zeit muss das Pferd zurückgegeben oder kann für den Taxwert von dem Inhaber gekauft werden.

Die Hauptleute und Lieutenants der fahrenden Artillerie und des Trains werden seitens ihrer Truppenteile mit dazu geeigneten, dafür eingestellten Dienstpferden beritten gemacht; diese Pferde bleiben Eigentum des Staates und dürfen lediglich nur im Dienste geritten werden. Die Reserve- und Landwehröffiziere der Kavallerie haben bei Einberufungen zu Übungen oder bei Mobilmachungen ein diensttaugliches Pferd mitzubringen, zum Dienstgebrauche wird ihnen ein zweites seitens der Truppe überwiesen; die Reserve- und Landwehröffiziere der Feldartillerie und des Trains werden seitens der betreffenden Truppenteile in obigen Fällen beritten gemacht. Die Einjährig-Freiwilligen der Kavallerie, der Feldartillerie und des Trains werden durch ihre Truppenteile aus über den Etat einzustellenden Dienstpferden beritten gemacht, dafür bezahlen die der Kavallerie und reitenden Artillerie vierhundert, die der Feldartillerie und des Trains einhundertfünfzig Mark an dieselben, ferner haben sie die Futter-, Hufbeschlag- und Arznikosten dieser ihnen auf ein Jahr überwiesenen Pferde, natürlich nur zum Dienstgebrauche, zu tragen. Stirbt ein Einjährig-Freiwilliger vor Ablauf seines Dienstjahres, wird er wegen Invalidität entlassen oder geht er durch Strafe dieser Vergünstigung verlustig, so wird ihm oder seinen Hinterbliebenen der ihm resp. diesen noch zustehende, nach Monaten berechnete Rest am Pferdegeld herausgezahlt.

Als Anhalt für die Zahl der alljährlich einzustellenden Remonten dient die etatsmässige Friedensstärke der Truppen an Dienstpferden; man nimmt für diese folgende Durchschnittsdauer an: bei der Kavallerie zehn Jahre, bei der Feldartillerie neun und bei dem Militärreit-Institut sieben Jahre. Der Train und die Fussartillerie-Schiessschule ergänzen ihren Bedarf aus den

besten der von der Kavallerie und Feldartillerie überzählig resp. ausrangirt werdenden Pferde, ausgenommen sind die Pferde kaltblütigen Schlages, die durch den freihändigen Ankauf volljähriger Tiere dieser Rasse stets ersetzt werden, sie bilden die Bespannung der Haubitzaillone der Fussartillerie. Die Remonteankaufs-Kommissionen schreiben alljährlich öffentlich die Orte in den verschiedenen Provinzen aus, wo die Kommissionen sich hinbegeben behufs Ankaufs von jungen Pferden. Meist finden diese Märkte im Juni statt, die Züchter und Händler finden sich mit ihren Tieren dort ein, stellen sie der Kommission vor, diese wählt, entscheidet, bezahlt und lässt die gekauften Pferde gleich abführen nach den betreffenden Depots. Minderwertige Ware anzubringen, derartige Versuche sind bei der Praxis, der grossen Sachkenntnis und Pflichttreue der Kommissionen absolut ausgeschlossen, jüdische Pferdehändlerkniffe haben dort keinen Erfolg. Im Jahre 1895 wurden auf den verschiedenen Verkaufsplätzen 26,142 Pferde vorgeführt, von denen 9205 zum Ankaufe ausgewählt wurden, also etwa 34% oder ein starkes Drittel der angebotenen Tiere wurde angenommen von den Kommissionen. Die verschiedenen Märkte waren je nach den Landesteilen auch ganz verschieden besucht, beinahe die Hälfte der gesamten Pferde, nämlich 11,520, von denen 5,560, also etwa 50% gekauft wurden, stellte die Provinz Ostpreussen, darauf folgte Hannover mit 3,396 Angeboten, 780 oder 23½% Käufen, demnächst Schleswig-Holstein mit 2975 resp. 451 oder 18%, Posen mit 1883 resp. 354 oder 24½%, Brandenburg mit 990 resp. 235 oder 23½%, Bayern mit 1,215 resp. 430 oder 35%, Mecklenburg mit 1,120 resp. 380 oder 40%, dann mit noch niedrigeren Sätzen Elsass-Lothringen, Sachsen, Baden, Hessen, Rheinland, Schlesien und Westphalen. Wo die Industrie bedeutender entwickelt ist als die Landwirtschaft, da sind selbstredend, ebenso wie in speziell mehr Acker-, Wein- und Tabakbau als Wiesenbau kultivirenden Ländern, die Resultate der Pferdezucht in quantitativer sowohl wie qualitativer Hinsicht geringer. Dem kaltblütigen Pferdeschlage, der bisher meistens im Auslande, in Frankreich und Belgien, aufgekauft wurde, widmet man im Inlande, speziell am Niederrhein, jetzt viel mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit und in Balde wird unsere Heeresverwaltung im Stande sein, alle ihr nötigen Pferde dieses Schlages im Lande selbst zu kaufen; es ist für diese Rasse dort schon ein Stammbuch angelegt worden, ein Zeichen, dass man es mit der Zucht ernst nimmt.

Die den Truppenteilen alljährlich zu überweisenden Remonten werden aus den Depots durch Kommandos der einzelnen Truppenteile,

„Remontekommandos“, abgeholt, der Transport derselben erfolgt entweder durch die Eisenbahn oder durch Fussmarsch. Die Remontierungsabteilung teilt alljährlich im Frühjahr auf dem Instanzenwege den Regimentern die Zahl der zu empfangenden Remonten und das Depot mit, ferner die Stärke des Remonte-Kommandos, Transportart, Empfangs- und Abmarschzeit u. s. w. Transportführer eines Remontekommandos ist immer ein Offizier, ihm unterstellt ist ein Rossarzt, die nötige Anzahl älterer Unteroffiziere und pro drei Remonten, die man eine Koppel nennt, je ein Reiter; bei dem Fussmarsche sind die Kommandos selbstredend beritten, bei dem Eisenbahntransport unberitten. Es ist bei der Auswahl der diese Kommandos führenden resp. bildenden Offiziere, Rossärzte, Unteroffiziere, Mannschaften und Pferde mit der grössten Sorgfalt zu verfahren; der Kommandoführer ist selbstredend verantwortlich für sein ganzes Kommando. Sämtliche Remonten sowie die etwa seitens der Truppe selbst angekauften Pferde sind auf der linken Hinterbacke mit dem Regimentsbrande, also z. B. Dr.-R. 18, Dragoner-Regiment 18, 1895, zu versehen. Bei einer Stärke von rund 116,500 Pferden auf Friedensstand bedarf die Armee, die durchschnittliche Dienstdauer auf 9 bis 10 Jahre berechnet, jährlich zirka 12,000 neuer Pferde, die, wie schon im Vorhergehenden gesagt, zum allergrössten Teile aus den Remontedepots, zum kleineren durch freihändigen Ankauf seitens der Truppen beschafft werden.

Betrachten wir jetzt kurz die ausserordentliche oder Kriegsremontierung. Wir bedürfen, um unser ganzes Heer zu mobilisieren, der gewaltigen Zahl von zirka 500,000 Pferden, also etwa 380,000 mehr als der Friedensstand beträgt. Wenn unser Land ja auch zu den relativ pferdereichen Staaten gehört, wenn wir, was die Qualität speziell anbetrifft, die Konkurrenz eines anderen Staates in Bezug auf unser Pferdematerial auch nicht zu fürchten brauchen, so will und muss immerhin auch in diesem so hochwichtigen Zweige der Mobilisierung Alles auf das Genaueste stimmen, denn sonst „klappt“ die ganze Sache nicht. Wer heutzutage am schnellsten mit den bestorganirtesten starken Truppenmassen zur Stelle ist, der hat den später kommenden Gegner schon um einen gewaltigen Schritt überflügelt auf der Bahn zum Siege. Alle fünf Jahre gewöhnlich wird eine allgemeine Pferdemusterung im ganzen Reiche vorgenommen, um genau danach festzustellen, wie viel dienstbrauchbare Pferde geordnet nach Reitleichten und schweren Zugpferden, bezirksweise geordnet, vorhanden sind. Diese Listen, in denen das Alter, die Grösse und Farbe des Pferdes, sowie der Name des Besitzers etc. etc. einge-

tragen sind, werden im Duplikat ausgefertigt, von denen das eine auf dem Kreis- oder Bezirksamtsamt liegen bleibt, das andere dem betreffenden Landwehrbezirkskommando zugestellt wird. Mit der Mobilmachungsordre erfolgt gleichzeitig das Pferde-Ausfuhrverbot für das ganze Reich; am gleichen Tage noch gehen die Pferde-Abholungskommandos an die schon im Voraus bestimmten Plätze ab; an diesen haben sich alle diejenigen ohne Ausnahme, die im Besitze diensttauglich befunder Pferde sich befinden, unweigerlich mit diesen einzufinden. Die Pferde werden durch die Militärikommission nochmals genau untersucht, abgeschätzt, wenn tauglich, bezahlt und sofort den Truppen durch die Abholungskommandos zugeführt. Sollten grosse Verluste an Pferden eintreten oder sollte eine Anzahl von Pferdebesitzern sich nicht stellen, so hat die Regierung das Recht, alle ihr nötigen Pferde zwangsweise auf dem Requisitionswege zu entnehmen, doch auch diese werden abgeschätzt und bezahlt. Bei den Mobilmachungen 1866 und 1870/71 trat kein Mangel an Pferdematerial ein, weder bei Ausbruch noch während des Krieges, doch bei einem kommenden Kriege haben wir, wenn auch nicht mit viel grösseren Verlusten, so doch mit ganz anderen Zahlen im allgemeinen zu rechnen. Pferdebesitzer, welche aus irgend einem Grunde am Gestellungstage am befohlenen Orte fehlen, verfallen, ausser in strenge Strafen, in die zwangswise Versteigerungen ihrer Tiere. Die Kommissionen, die im Mobilmachungsfalle die Pferde untersuchen, abschätzen und abnehmen, bestehen aus zwei vom Generalkommando dazu befohlenen älteren Kavallerie- und Artillerie-Offizieren, einem höheren Regierungsbeamten, zwei Rossärzten und drei Beisitzern vom Civil. Natürlich brauchen die riesigen, für die Mobilisierung des Gesamtheeres nötig werdenden Pferdemassen nicht mit einem Male gestellt werden, sondern in Intervallen, vor allen Dingen müssen erst die für das Heer erster Linie nötig werdenden Tiere beschafft werden, also die für die Linien- und Reserveformationen erforderlichen, dann erst diejenigen für die Landwehr, Ersatz- und Besatzungs-truppen, sowie die zur Formation grösserer Pferdedepots nötige Anzahl. Bei jedem mobilen Armeekorps befindet sich zur augenblicklich nötigen Ergänzung eintretender Lücken ein zweihundert Tiere starkes Pferdedepot, das möglichst immer auf dieser Stärke zu erhalten ist, eintretende Manquements sind in Feindes Lande wenn möglich durch Requisitionen sofort zu decken oder durch beschleunigten Nachschub aus der Heimat. Das Pferdedepot führt meist ein älterer, inaktiver Kavallerieoffizier, ihm zugeteilt sind ein Rossarzt, ein anderer Offizier und die nötigen unteren Chargen.

(Fortsetzung folgt.)